

Ausland

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **40=60 (1894)**

Heft 40

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die in den Manövern nur zu leicht sich lockernde Disziplin, den sogenannten „Appell“ wieder herzustellen und bildete einen schönen Abschluss der Manöver. Auch das weitere Publikum war diesen immerhin einfachen „Paraden“ von jeher sehr zugethan und pilgerte zu denselben in grossen Scharen, wie zu einem nationalen Feste und bekundete so sein Interesse an dem Stande der Ausbildung unserer Truppen. Damit soll ja nicht durchaus gesagt sein, dass die Inspektion für sich allein ein absolut massgebender Prüfstein für die Tüchtigkeit der Truppe sei. Aber eine gewisse Rücksicht ist man dem steuerzahlenden Publikum, das die Kosten der Manöver trägt, das sich um die Taktik und die eigentlichen Manöver zwar weniger bekümmert, aber doch ein Interesse für die Armee zeigt, auch schuldig, besonders wenn sich dieses ohne Beeinträchtigung der eigentlichen taktischen Ausbildung thun lässt. Der fatale Eindruck, den ein verfehelter Tag, wie der 12. September, hinterliess, würde durch eine flotte, gut vorbereitete „Inspektion“ grossenteils repariert worden sein.

Von allen diesen Gesichtspunkten aus dürfte die Beibehaltung der bisher üblichen „Inspektion“ sich empfehlen. Will man dieses nicht, so mag auch das „Defilieren“, dessen Abhaltung mitten in den Manövern sich wenigstens für einmal nicht bewährt hat, besser ganz weggelassen werden.*)

— (Ein Veteran.) In Basel ist Oberstl. Rudolf Bischoff-Merian gestorben. Er wurde geboren 1817. Im Jahre 1841 wurde er als II. Unterlieutenant der Infanterie brevetiert; 1847 wurde er Hauptmann und 1849 Major. 1854 wurde er zum Kommandanten des kantonalen Kontingents ernannt. Bei seinem Rücktritt wurde er zum kantonalen Oberstlieutenant befördert. In den 40er Jahren war Bischoff-Merian Mitglied der Montierungskammer und von 1857—1874 gehörte er der Rekrutierungskommission an. Der Verstorbene, ein Mann von tüchtigem, geradem Charakter, galt als der ächte Typus des alten Baslers, der zähe an dem Hergebrachten hieng und sich schwer mit Neuem befreundete.

— (Verband schweizerischer Artillerievereine.) Am 23. d. tagte im „Schiff“ in St. Gallen der Verband schweizerischer Artillerievereine. Zu der auf vormittags 11 Uhr anberaumten Delegiertenversammlung hatten sich laut „Basler Nachrichten“ aus 12 Sektionen 30 Vertreter eingefunden, welche zusammen 46 Stimmen zählten. Die Sektionen Chaux-de-Fonds, St. Immer, Solothurn und Thun waren nicht vertreten und hatten ihre Nichtteilnahme brieflich entschuldigt. Ohne besondere Ansprache eröffnete der Centralpräsident, Herr Major Tschopp von Biel, die Verhandlungen und gieng sofort zur Erledigung der Traktandenliste über.

Die Sammlung für das Denkmal des Generals Herzog hat im Schosse des Verbandes eine Summe von Fr. 716. 50 ergeben, welche dem betreffenden Komitee eingehändigt

*) Zu Gunsten der Inspektion liesse sich noch die Erhaltung des Materials anführen. Die Bekleidung und Bewaffung, die im Laufe der Manöver allen Einflüssen der Witterung ausgesetzt waren und denen nur geringe Aufmerksamkeit geschenkt werden konnte, müssen wieder gründlich gereinigt und in Stand gestellt werden. Die Mannschaft muss sich wieder zusammennemen, um durch Haltung und Auftreten keinen ungünstigen Eindruck zu machen. — Sollten diese Gründe nicht genügend für Beibehalt der Inspektion erachtet werden, so erschiene es wünschenswert bei Beibehalt des blossen Defilierens dieses nach dem Schluss des Gefechtsexerzierens des Armeekorps vornehmen zu lassen. Die „Inspektion“ mit darauf folgendem Defilieren dürfte aber unbedingt den Vorzug verdienen. D. R.

wird. Zur Übernahme des Vorortes hatten sich die Sektionen Winterthur, Zürich, Luzern und St. Gallen angemeldet; mit dem absoluten Mehr von 24 Stimmen wurde Zürich als Vorort gewählt. Der Jahresbeitrag per 1895 wurde beim bisherigen Ansatz von 50 Rp. per Mitglied belassen. Von der Aufstellung von Preisfragen wurde Umgang genommen. Nachdem noch die schon erwähnten Anregungen der französischen Sektionen betreffend die Einführung von Wettübungen im Reiten, Fahren und Gewehrschiessen dem Centralvorstande zur Berücksichtigung überwiesen worden waren, schloss man die Verhandlungen.

Zürich. (Das Rennen des VI. Dragoner-Regiments) (Schwadronen 16, 17 und 18 und Guidenkompanie VI) fand am 23. d. nachmittags bei Bülach statt und ist ohne Unfall verlaufen. Zuerst ritten zwei Serien Unteroffiziere eine mit Hindernissen versehene Terrainstrecke von etwa 2000 Metern flott und schneidig ab. Dann folgten etwa 30 Dragoner und Guiden in drei Serien. Hierauf fand ein von 15 Kavallerieoffizieren besuchtes Rennen über eine Strecke von etwa 3500 Metern statt, die ersten 1500 Meter unter Führung. Zum Schlusse sprach der Regimentskommandant, Herr Major Waldmeyer, seine volle Befriedigung mit den gezeigten Leistungen aus und gab der Hoffnung Raum, dass der kecke Reitergeist, der das erste Erfordernis einer felltüchtigen Kavallerietruppe sei, weiter gedeihen und auch jetzt noch zurückhaltende Elemente ergreifen werde.

Für das Unteroffiziers- und Mannschaftsrennen wurden vom Offizierskorps und vom ostschweizerischen Kavallerieverein eine grosse Anzahl hübscher Preise gespendet, während die Offiziere Diplome erhalten werden. Trotz dem schlechten Wetter hatte sich ein zahlreiches Publikum eingefunden, das dem selten gebotenen Schauspiel reichen Beifall spendete. Die Namen der ersten Gewinner sind:

Unteroffiziers-Rennen: 1. Brütsch, Korp. (Schw. 16); 2. Dürst, Feldweibel (G.-K. VI); 3. Wellauer, Korporal (Schw. 18); 4. Sigg, Fourier (Schw. 16); 5. Zondler, Wachtm. (G.-K. VI); 6. Hägi, Korp. (Schw. 17).

Mannschafts-Rennen: 1. Dragoner Siegrist (Schw. 16); 2. Drag. Wethli (Schw. 17); 3. Drag. Corti (Schw. 17); 4. Drag. Wille (Schw. 17); 5. Gallmann (Schw. 17); 6. Drag. Stiefel (Schw. 17).

Offiziers-Rennen: 1. Hauptm. Schöllhorn (Schw. 18); 2. Hauptm. Hürlimann (Schw. 17); 3. Lieut. v. Salis (Schw. 16); 4. Oberlieut. Sträuli (Schw. 18); 5. Lieut. Arnold (Schw. 17).

Ausland.

Deutschland. (Die Verhaftung von über 200 Mann der Oberfeuerwerkerschule) hat grosses Aufsehen erregt. In dieser Schule werden jährlich nur 2—3 der besten Unteroffiziere eines jeden Regiments eingestellt, um zu Oberfeuerwerkern ausgebildet zu werden. In der Schule herrschte früher eine besonders stramme Zucht. In neuerer Zeit scheint diese etwas nachgelassen zu haben. Es wurden den Schülern verschiedene Freiheiten gestattet. Diese fiengen an, sich mehr als Studierende wie als Soldaten zu betrachten. Sie traten in Kneipverbindungen zusammen, machten Bierzeitungen, in denen sie dienstliche Verhältnisse und Vorgesetzte verspotteten. Hiezu kam, dass sie auch mit dem Kantinenwirt in Konflikt gerieten und diesen boykottierten. Kürzlich erhielt die Oberfeuerwerkerschule einen neuen Kommandanten, welcher die Zügel straffer anspannte und die Freiheiten beschränkte. Dieses erregte bei den Schülern grosse Unzufriedenheit. Samstag abends (den 1.) hatten sich eine grössere Anzahl

Unteroffiziere im Casino eingefunden und da über Gebühr gezecht. Als sie nun um 11 Uhr in den Zimmern und Gängen noch lärnten, erschien Major von Stetten, der Kommandant der Schule; er rief einigen Unteroffizieren, die davon laufen wollten „Halt“ zu. Es entstand ein Murren der Unzufriedenen. Der Offizier, welcher glaubte, aus den Mienen Einzelner zu entnehmen, dass er angegriffen werden könnte, zog den Säbel. Ein ange-trunkener Unteroffizier stellte ihn deshalb zur Rede und aus dem Haufen, der sich gesammelt hatte, rief eine Stimme: „es lebe die Anarchie“. Der Direktor liess jetzt alle Unteroffiziere antreten. Eine Untersuchung der Zimmer förderte verschiedene Bierzeitungen, Karri-katuren und Spottlieder auf den Kommandanten zu Tage. Von dem Vorfall wurde sofort den vorgesetzten Behör-den Meldung erstattet. Infolge dessen wurden zwischen 12 und 1 Uhr zwei Kompagnien des 4. Garderegiments allarmiert; diese, mit scharfer Munition versehen, um-stellten die Kaserne. Die Unteroffiziere wurden heraus-geholt und um 2 Uhr 30 Min. führte ein Extrazug die Gefangenen mit ihrer Eskorte nach Magdeburg, wo sie in den Kasematten untergebracht wurden. Die Ursache der Verhaftung und Abführung waren nicht politische oder anarchistische Umtriebe, sondern unüberlegte Ausschrei-tungen gegen einen unbeliebten Vorgesetzten. Solche Ver-gehen werden in Preussen sehr streng bestraft. — Der Vorfall hat viel Ähnlichkeit mit einem, welcher diesen Herbst bei uns vorgekommen und giebt zu einem lehr-reichen Vergleich Anlass.

Frankreich. (Artillerie und Genie.) Ein Gesetz vom 29. Juni 1894 modifiziert die Organisation der Artillerie und des Genies. Nach Artikel 1 gehen die beiden Regimenter Artillerie-Pontoniere ein. Die Fah-nen derselben sollen nach Artikel 2 im Invalidenhaus aufbewahrt werden. Der Brückendienst (service des équipages des ponts) wird fortan durch das Genie ver-sehen (Artikel 3). Nach Artikel 4 werden 2 neue Genie-Regimenter errichtet. Artikel 5 bestimmt die Errichtung von 2 neuen Artillerie-Regimentern (39 und 40), sowie von 28 fahrenden Batterien. Grundsätzlich soll nach beigegebener Tabelle die Zahl der Batterien künftig betragen: 108 Fuss-Batterien (nach Gesetz vom 24. 7. 83 und 25. 7. 93), 427 fahrende Batterien (Ge-setz vom 15. 7. 89 und 29. 6. 94), 12 Berg-Batterien (Gesetz vom 28. 12. 88), 57 reitende Batterien (Gesetz vom 13. 3. 75), 16 Batterien ausserhalb Frankreichs (Gesetz vom 28. 12. 88), darunter 4 Fuss-, 4 fah-rende, 8 Berg-Batterien. Der Präsident der Republik kann durch Dekret die Zahl der Batterien für die ein-zelnen 4 Kategorien verändern, wenn nur die Gesamt-zahl bleibt, in gleicher Weise kann er nach den Erfor-dernissen des Dienstes die Verteilung der Batterien auf die Regimenter bzw. Bataillone regeln. Artikel 6 und 7 beziehen sich auf die Verteilung des Personals und den Austausch von Offizieren zwischen Artillerie und Genie in der Übergangs-Periode. Der Artilleriestab wird von 310 auf 300 Offiziere reduziert (37 Obersten, 56 Oberstlieutenants, wie bisher, 99 Majors statt 105, (108 Hauptleute statt 112); die abgegebenen Offiziere treten zu den Truppen. Keine Stabsoffizier- oder Haupt-mannsstelle wird in der Artillerie neu geschaffen.

Im Anschluss hieran bestimmt ein präsidentielles Dekret vom 4. Juli 1894 die Zahl der Batterien in den einzelnen Kategorien wie folgt: 421 fahrende Batterien, 23 Bergbatterien, 52 reitende Batterien. Die Zahl der Fuss- und detachierten Batterien bleibt wie bisher (unter den 108 Fuss-Batterien sind 12 noch zu errichten, sobald die Ergebnisse der Rekrutierung und das Budget dies zulassen). Das 39. und 40. Artillerie-Regiment werden am 1. Oktober 1894 aufgestellt. (P.)

Frankreich. (Ernennungen.) General Pierron zum Kom-mandeur des 7. Armeekorps; Gervais, Chef des General-stabs der Marine, zum Kommandanten des Reservege-schwaders des Mittelmeers; Admiral Human zum Chef des Generalstabs der Marine; Vice-Admiral de la Jaille zum Kommandanten des Geschwaders der Levante; Ad-miral Alquier zum Kommandanten des Nordgeschwaders. General Larchey, Kommandeur des 8. Armeekorps, wurde von der Regierung beauftragt, die Königin-Re-gentin von Spanien in Miramar zu begrüßen.

Vereinigte Staaten. (Abordnung auf den japa-nisch-chinesischen Kriegsschauplatz.) Die „Post“ schreibt: „Man berichtet uns: Die Japanische Regierung hatte das nordamerikanische Kriegsdepartement aufge-fordert, einen Offizier der Armee der Vereinigten Staaten zur Japanischen Operations-Armee in Korea zu depu-tieren. Es ist jetzt der Lieutenant Michael T. O'Brien vom 5. Inf.-Regt. kommandiert worden, um als Militär-Attaché der Gesandtschaft in Tokio dem Kriege beizu-wohnen. O'Brien war von 1881 bis 1885 auf der Mili-tär-Akademie in Westpoint, kam dann als Sekond-Lieutenant zum 13. Inf.-Regt. und 1892 als Lieutenant zum 2. Inf.-Regt. Im vorigen Jahre wurde er zur Infanterie- und Kavallerieschule in Fort Leavenworth kommandiert. Eine aktive Teilnahme an kriegerischen Unternehmungen ist dem Offizier ausdrücklich untersagt, er hat sich ledig-lich als Zuschauer im Auftrage einer neutralen Regierung und Berichterstatter für letztere zu betrachten, dagegen dem Krieg mit China bis zum Schlusse beizuwohnen. Man scheint demnach noch auf eine längere Dauer zu rechnen.“

Verschiedenes.

— (Patent-Liste pro Monat August 1894.) 1. Schweizer-patente. Nr. 8335. Patronenhülse, von E. Polte, Magde-burg. 2. Deutsche Patentanmeldungen. J. 3199. Feld-Laffete ohne die Laffetenwände durchdringende Radachse. H. Jakobsson, London. A. 3937. Rückspringender Schlit-tenauszieher für Kippaufgewehre, R. Albrecht, Suhl. H. 14499. Hahn, bezw. Hammerschloss mit zweiseitiger u. s. w. Schlagfeder, E. Hild, Hadamar. M. 10295. Sicherheitsvorrichtung für Geschütz-Verschlüsse. Maxim und Silverman, Crayford. R. 7875. Kastenmagazin für Mehrladegewehre, A. H. Russell in War. F. 7291. Ver-fahren zur Herstellung eines voluminösen rauchschwachen Schiesspulvers, M. v. Förster, Berlin. F. 7137. Schwimmfeuer-Masse, F. L. Fiedler, Halberstadt. Mit-geteilt von Herm. Schilling, Patentbureau, Zürich I, Bahnhofstrasse 108.

— (Fremde Körper in einer Wunde) verhindern meist die Heilung. Ausnahmen kommen aber auch vor. Dem „Hamb. C.“ wird unter dem 27. Juli aus Seeberg ge-meldet: Anlässlich einer Operation, welcher der Gerichts-vollzieher Sommer in Lübeck sich unterzog, um einen Knochensplitter aus seinem linken Arm entfernen zu lassen, wurde ein Stück Manteltuch von 2 : 5 cm Grösse zu Tage gefördert. Sommer, der in der Schlacht bei Gravelotte am 18. August 1870 verwundet wurde, hat seit dieser Zeit ohne Wissen das Stück Manteltuch in dem betreffenden Körperteile bei sich geführt.

Komplette Ordonanz-Offiziers-reitzzeuge stets auf Lager.

Sattlerei Rüeßegger, Bern.
Zäume, Schabracken, Sporen,
Reitpeitschen, Sticks etc.

Grosse Auswahl.

Auswahlsendungen franco.

Telephon. (H 2532 Y)

Reparaturen werden prompt besorgt.